Rechtsanwalt

Jörg Peter Schmidt

Fachanwalt für Familienrecht An der Lohmühle 11, 58840 Plettenberg Telefon (02391) 18 14 · Telefax (02391) 1 03 80 E-Mail: kanzlei@kanzlei-schmidt.org

Vollmacht

wird in Sachen			
wegen			

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung und Prozessvollmacht für alle Verfahren, u.a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, Versicherungen.
- 2. Begründung, Aufhebung und Beendigung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen (z.B. Kündigung, Widerruf, Anfechtung).
- 3. Vertretung im Privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- 4. Prozessführung und alle den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich den Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden.
- 5. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Rechtsmitteleinlegung und begründung, Rechtsmittelverzicht und Rechtsmittelrücknahme, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
- 6. Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen; die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
- 7. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich und Verzicht auf den Streitgegenstand.
- 8. Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs.
- 9. Vertretung vor den Familiengerichten in Familiensachen gem. § 111 FamFG, zum Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsausgleichsauskünften;
- 10. Vertretung vor den Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und gerichten.
- 11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
- 12. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß §§ 411² StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233¹ StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
- 13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
- 14. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozesse.
- 15. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

16. 17.	Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Akteneinsicht.				
Plet	ttenberg, den				
	Unterschrift				